



Merkblatt für Lehrende und Studierende zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)

§ 1 – Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert übersichtlich die Möglichkeiten der Verwendung von generativen KI-Systemen bei **bewertungs- und studienrelevanten Nachweisen sowie Lern- und Lehreinheiten** an der TiHo. Generative KI-Systeme sind digitale Werkzeuge, deren Technologien auf maschinellem Lernen beruhen. Sie erzeugen auf der Basis bestehender Daten Inhalte in verschiedenen Medien-Formaten oder bearbeiten eingegebene Daten weiter.

§ 2 – KI an der TiHo

Generative KI-Systeme gelten als Hilfsmittel im Sinne der jeweils anzuwendenden Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung (vgl. u.a. §§ 13 Abs. 2, 17 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin, § 14 der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Animal Biology and Biomedical Sciences, § 12 der Prüfungsordnung der BEST-VET-Weiterbildungsstudiengänge sowie § 14 der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Food Process and Product Engineering). Ebenso kann der Einsatz generativer KI-Systeme ganz oder teilweise eine vorgegebene Leistungsanforderung im Sinne des § 8 Abs. 2 der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der TiHo in der jeweils gültigen Fassung sein. **Unabhängig von Studiengang und Art der (Prüfungs-)Leistung legt die lehrende Person jeweils im Einzelfall fest, ob und in welchem Umfang generative KI-Systeme als Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen.**

§ 3 – Kennzeichnungspflicht

Werden generative KI-Systeme bewusst als Hilfsmittel eingesetzt, so hat die nutzende Person den **Einsatz kenntlich zu machen**. Dies kann bspw. durch das Setzen einer Fußnote oder durch einen Hinweis zu Beginn der (Prüfungs-)Leistung geschehen, in welcher Form der Einsatz der KI hervorgehoben wird. Wird die Kenntlichmachung nicht vorgenommen, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden (vgl. § 2). Wird das generative KI-System zur **Reproduktion** genutzt, so gelten zusätzlich und ergänzend die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

§ 4 – Lizenz und Nutzungsbedingungen der KI-Software

Neben der allgemeinen Kennzeichnungspflicht (§ 3) können **Lizenz- oder Nutzungsbedingungen** einer KI-Software eine Kennzeichnungspflicht festlegen, wie **Art und Umfang des Einsatzes kenntlich zu machen** sind. Die Nutzenden sind dann verpflichtet, diese Kennzeichnung entsprechend vorzunehmen.

§ 5 – Datenschutz

Personendaten, personenbezogene Daten, Daten mit erhöhtem Schutzbedarf sowie Daten, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltung unterliegen, dürfen **nicht in generative KI-Systeme eingegeben** werden. Dies gilt auch für die Nutzung von KI-Systemen zur Bewertung von Leistungsnachweisen. Dies gilt nicht, wenn eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des **Art. 6 DSGVO** vorliegt. Im Übrigen gelten die Vorgaben der Datenschutzrichtlinie der TiHo in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 15.09.2023